

5. Der Antragsteller erklärt, dass er die Richtlinien des Umweltförderprogramms 2001 anerkennt.

6. Der Antragsteller verpflichtet sich weiterhin,

- die Völker auf die **Mindestdauer von 5 Jahren** ab der Anschaffung auf dem Gemeindegebiet Schopfloch zu pflegen und zu erhalten und den Beauftragten der Gemeinde die Überprüfung zu gestatten.
- sämtliche Verpflichtungen, die mit der Zuschussgewährung verbunden sind, auf etwaige Rechtsnachfolger zu übertragen.

7. Dem Antragssteller ist bekannt, dass der Zuschuss eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schopfloch ist, auf die **kein Rechtsanspruch** besteht und die erst nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt werden kann.

8. Der Zuschuss ist in voller Höhe und verzinst zurückzuzahlen, wenn gegen die eingegangene Verpflichtung verstoßen wird.

9. Der Antragssteller versichert, dass die Angaben vollständig und richtig sind und die Maßnahmen nicht nach einem anderen Förderprogramm bezuschusst werden, die eine gleichzeitige Förderung für dasselbe Vorhaben ausschließen.

10. Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und die geförderten Maßnahmen im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Schopfloch, den

.....
Unterschrift/Auftragsteller